Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

1. Situation unterbrechen

Eingreifen und die Situation stoppen, den Vorfall klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind! Am besten wenden Sie dabei die Dreierregel an: benennen – ablehnen – anweisen, also z. B. „Du hast gerade bei XY die Badehose von hinten runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist der Badeausflug erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.“

2. Einzelgespräch mit betroffenem Kind / dem oder der betroffenen Jugendlichen

Schutz, Unterstützung und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Ermitteln, welche Bedürfnisse zurzeit bestehen, und darüber informieren, welche weiteren Schritte übernommen werden.

3. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / dem oder der übergriffigen Jugendlichen

Das Verhalten bewerten und ablehnen, nicht die Person. Grenzen setzen und auf Verbesserung vertrauen. Vereinbarungen über Verhaltensänderungen treffen. Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungenen Entschuldigungen.

4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei gravierenden Übergriffen sollte Kontakt zur Vereinsleitung aufgenommen werden, um Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen zu besprechen – ggf. mit externer Unterstützung und auch darüber, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll und/ oder die Einbeziehung der Eltern erforderlich ist.

5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen. *Keine Einschränkungen für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen!*

6. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.